

**1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Festsetzung und die Benutzung der öffentlichen Grünflächen  
und Anlagen der Stadt Ludwigsfelde einschließlich Gebührenordnung für Sondernutzungen  
(Grünflächensatzung)**

Auf Grund der § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Teil Nr. 22 vom 18.10.1993), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg § 4 und § 5 vom 27. Juni 1991 (GVBl. Nr. 13 vom 08. Juli 1991) sowie des § 24 des Brandenburgischen Gesetzes über Naturschutz- und Landschaftspflege vom 25.06.1992 (GVBl. Teil I Nr. 13 vom 29.06.1992) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in der Sitzung am 11. April 2000 folgende 1. Satzung zur Änderung der Grünflächensatzung der Stadt Ludwigsfelde vom 04.06.1996 beschlossen:

**§ 1**

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Gegenstand dieser Satzung ist die Festsetzung und die Regelung der Benutzung der öffentlichen Grünflächen und Anlagen, die zum Grundvermögen der Stadtverwaltung Ludwigsfelde gehören und sich innerhalb der Gemarkung von Ludwigsfelde befinden (Anlage 1 der Grünflächensatzung, Orientierungskarte für die Kernstadt und für die Ortsteile).

Abweichende Bestimmungen in Gesetz, Verordnung oder Satzung bleiben unberührt.

**§ 2**

Das der Grünflächensatzung beigefügte Kartenwerk (Anlage 2) wird wie folgt ergänzt:

Anlage

**§ 3**

Die Position 10 des Absatzes 4 der Gebührenordnung zur Sondernutzung öffentlicher Grünflächen und Anlagen zur Grünflächensatzung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:

Aufstellen von Tischen, Stühlen, Fahrradständern o. dgl. („Biergärten“)	einmalige Erhebung 0,40DM / m <sup>2</sup> und Saison
--	--

**§ 4**

Die Satzung tritt am 01. Mai 2000 in Kraft.

Ludwigsfelde, 17. April 2000

gez. Hans-Erwin Baltrusch  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister